

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	6 (1890)
Heft:	3
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stimmung, besonders gefaßt sind. Die verschiedenen Steine werden natürlich in Mosaik nach dem Ton ihrer Farbe zusammengestellt und so in bunter Abwechslung doch ein harmonisches Farbenbild erzielt. Es wird da Mosaik zusammengefaßt in Manchettenknöpfen, Brochen, Messerheften, Möbel-einlagen, die nach jeder Beziehung, in Form und Farbe, Geschmack verrathen. — In der gleichen Räumlichkeit sind die äußerst interessanten Steinbohr-, Säge- und Schneidmaschinen aufgestellt, die sämmtlich automatisch arbeiten und leicht durch je einen Arbeiter besorgt werden können. Das Interessanteste aber ist die von Herrn Sulzer selbst erfundene und patentirte Ausdhöhlungsmaschine, mittelst welcher die Höhlungen der Reibschalen geschnitten werden, die in Idar-Oberstein nur mühsam von Hand geschliffen werden können und in der Regel nicht die Tiefe erreichen, wie die für pharmazeutische und Mahlzwecke hergestellten Reibschalen der Sulzer'schen Fabrik. Sämmtliche Maschinen führen den Schnitt mittelst Diamantsaub. Weiter werden hier auch Edelsteine, Rubinen, Saphire, Granaten &c. geschnitten. Höchst wunderbar ist eine elektrische, automatisch arbeitende Gravirmaschine, wo nach Zeichnung, positiv und negativ, jede Originalzeichnung 9 Mal verkleinert auf harten Stein geschnitten wird.

Im obersten Stockwerk wird ausschließlich die Uhrsteinschleiferei betrieben, wie in der französischen Schweiz, nur mit vollkommeneren Maschinen. Die Ausdrücke für die verschiedenen Arbeiten dieser Branche, in der nur weibliches Personal thätig ist, sind französisch. Man unterscheidet da: Sciage: Die Steine werden zuerst gesägt auf verschiedene Dicken, dann abgeschliffen: Lapidage, dann auf eine mehr oder weniger gleichmäßige runde Form gebracht, weiter untersucht: Visitage, und dann auf die Tiefe verfist und kontrollirt. Als Material werden Rubin und Saphir verwendet. — Für die eigentliche Halbedelsteinschleiferei kommen zur Anwendung: Achat, Blutsteine, Bergkristall, Topas, Holzsteine &c. Die Steine stammen meist aus Süd- und Westfrankreich, aus Brasilien und Kalifornien. Einzelne zeigen hochinteressante geologische Einlagerungen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen auf ihre Arbeit erst eingelernt werden, da Herr Sulzer beabsichtigt, eine Industrie zu schaffen für die Einheimischen. — Selbstverständlich ist der erstmalige Einsatz größer als der Gewinn, doch ist schon heute die Prosperität der neuen Industrie in sicherer Aussicht. — An der Pariser Weltausstellung erhielt das junge Geschäft, dem wir bestes Gedeihen wünschen, bereits die silberne Medaille.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 14. April 1890 in Zürich sind folgende Beschlüsse zu notiren:

In Bezug auf Patenttaxen der Handelsreisenden war man allerseits einig, daß vor Beginn der Handelsvertrags-Unterhandlungen ein Bundesgesetz im Sinne der Gleichstellung der in- und ausländischen Handelsreisenden und der einheitlichen Belastung derselben im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft geschaffen werden sollte. Dagegen wurde die vom schweizerischen Handels- und Industrie-Verein vorgeschlagene Unterscheidung der Groß- und Detail-Reisenden von einigen Mitgliedern beanstanden, andererseits eine Kontrollgebühr für alle Reisenden und die Aufnahme einer Neziprofitätsklausel in den künftigen Handelsverträgen verlangt. Die Sektionen sollen nun beförderlich um Mittheilung ihrer Ansichten, namentlich auch bezüglich des Verkehrs an der Grenze ersucht werden, damit der Zentralvorstand in seiner

nächsten im Mai stattfindenden Sitzung bestimmte Beschlüsse fassen könne.

Für die im Juni in Altdorf stattfindende Delegirten-Versammlung wurden neben den ordentlichen folgende Haupttraktanden in Aussicht genommen: Schweizerisches Gewerbegegesetz, insbesondere Bericht über die Gutachten der Sektionen betreffend die Motionen Comtesse und Cornaz, eventuell auch Referat und Diskussion über Berufsgenossenschaften; sodann die Frage der Patenttaxen der Handelsreisenden.

Im Fernern wurde eine ausführlich motivirte Gingabe an die Bundesbehörden um Aufnahme des Gewerbegegesetzes in die Bundesverfassung genehmigt.

Ein Antrag, die Initiative zu ergreifen zur Veranstaltung einer schweizer. Ausstellung für Unfallverhütung und Gewerbehygiene wurde verschoben.

Da die bei der Preiskonkurrenz prämirten Entwürfe für ein neues Lehrlingsprüfungsdiplom nicht befriedigen, soll ein bewährter Künstler mit einem einfachen aber würdigen Entwurfe beauftragt werden.

Verschiedenes.

Telephon. Die Eidgenossenschaft läßt eine unterirdische Telephonleitung mit 500 Drähten vom Bahnhof Zürich nach der Stadtmitte erstellen.

Holzarbeiterstreik in Biel. An dem unterm 8. April in Biel ausgebrochenen Streik der Bau- und Möbelschreiner und Zimmerleute sind ca. 65 Mann beteiligt. Die Uebrigen haben bei den 7 (von 20) Meistern, welche die von der schweiz. Reservekassekommission vereinbarte Konvention unterschrieben, fortarbeiten können.

Die den Meistern proponirte Vereinbarung bestimmt: 1. die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 11 Stunden täglich, kann aber mit gegenseitiger Verständigung nach Maßgabe der Jahreszeit reduziert werden (für Zimmerleute &c. im Winter). 2. als Minimallohn wird pro Stunde 40 Rp. bezahlt und zwar je alle 14 Tage. Für Arbeiter, die infolge Minderleistung diesen Minimallohn nachweisbar nicht erreichen, wird der selbe durch das Einiungsamt festgesetzt. 3. Akkordarbeit ist unter gegenseitiger Vereinbarung gestattet. 4. Für Erledigung von Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter infolge Lohnstreitigkeiten und Vertragsschluß &c. wird ein Einiungsamt (Schiedsgericht) eingesetzt, das gleichmäßig aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzt wird. Als Sekretär und juristischer Beirath wird eine amtliche, juristisch gebildete Person beigezogen, die nach Vereinbarung entzädiert wird. Die übrigen Mitglieder besorgen ihre Funktionen unentgeltlich. Die Sitzungen finden je Abends statt. 5. Zur Aufrechthaltung der Werkstätten- und Platzordnungen werden Bestimmungen aufgestellt, die beidseitig vereinbart werden müssen. Allfällige Bußen werden im Interesse der Arbeiter verwendet bzw. einer Arbeiterkassenkasse zugewiesen. 6. Dieses Abkommen gilt so lange, als nicht eine Kündigung der einen oder andern Partei bis Neujahr jeden Jahres erfolgt und ein anderes, an dessen Stelle trendes Vertragsverhältniß geschaffen ist. 7. Im Uebrigen werden gegenseitig alle gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.

Zehnstündige Arbeitszeit. Die Innung der Tapezierer St. Gallens hat die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt. Es tritt diese Neuerung vom 1. Mai an in Kraft!

Streikwesen. Die Kommission der Reservekasse schweizerischer Arbeiter tadelt die leichtfertige Art der Anbahnung von Streiks an verschiedenen Orten der Schweiz und gibt folgenden Beschuß der Kommission bekannt: „Es soll von heute an kein Streik mehr bewilligt, noch soll die Publikation

von Hülserufen oder von Warnungen vor Zugang in der Arbeiterpresse gestattet werden, wenn nicht vorher, und zwar so frühzeitig die Vermittlung der Reservekasse-Kommission angerufen worden ist, daß sie Gelegenheit hatte, zu intervenieren und an den Verhandlungen teilzunehmen."

Oberaargauer Schreinermeister-Verband. Der kürzlich ins Leben getretene oberaargauische Schreinermeister-Verein hielt gestern in Madiwyl eine Versammlung ab, um die Arbeitstarife festzustellen. Der vom Komitee vorgelegte Minimtarif wurde angenommen und wird nun für sämtliche dem Verein angehörenden Schreinermeister als Begleitung für die zu fordern den Preise gelten; zu bemerken ist dabei, daß dieser Minimtarif nicht höher gestellt wurde, als absolut nötig ist, um dem Meister wenigstens einen kleinen Verdienst an der Arbeit zu sichern. Zwei Schreinermeister von Burgdorf wohnten den Verhandlungen bei und es wird sich wohl bald auch ein emmenthalischer Schreinermeisterverband bilden.

Fantastische und moderne Möbel. Praktische Vorlagen für Tischler, Bildhauer und Drechsler, entworfen und gezeichnet von J. Kramer, Berlin.

Unter obigem Titel ist ein vorzügliches Werk erschienen, das wir den beteiligten Kollegen nur warm empfehlen können. Die in Lithographie ausgeführten Tafeln sind durchweg sehr deutlich gezeichnet und die Details der einzelnen Möbel sind in Originalgröße beigegeben. Die Arbeiten zeichnen sich durch edle Einfachheit aus und zeigen der praktischen Ausführung keine allzu großen Schwierigkeiten entgegen, man sieht, daß ein tüchtiger Fachmann die Gegenstände mit Geschick entworfen hat.

Der Preis von 25 Fr. ist im Hinblick auf das Gebotene ein niedriger zu nennen.

Zu Gunsten der Brandbeschädigten von Gampel schenkte die Firma Mermoud-Perrier und Comp. in Saxon 10,000 Schieferplatten zur Dachbedeckung usw.

Elmer Schiefer. Die seit längerer Zeit schwedende Elmer-Plattenbergfrage hat nun ihren vorläufigen Abschluß in der Weise erhalten, daß die Schieferausbeutung in einem Bezirk des früheren Schieferbruches auf öffentlicher Steigerung an ein Konsortium für die Dauer von 20 Jahren gegen einen jährlichen Pachtzins von Fr. 2320 vergeben wurde.

Elektrotechnisches aus Flawyl. Letzter Tage ist die von Herrn Oetiker neu erstellte elektrische Beleuchtungsanlage in Betrieb gesetzt worden. Eine Dynamomaschine aus der renommierten Maschinenfabrik Oerlikon hat 215 Lichter in der Weberei und bis 40 Lichter in Wohnhaus und Scheune zu speisen. Für die letztern zwei Lokalitäten ist speziell ein Accumulator aufgestellt, in welchem die Elektrizität eventuell für mehrere Tage aufgespeichert und dadurch zu jeder Tageszeit Licht gemacht werden kann. Die Kraft für die Anlage liefert der sogen. Goldbach. Bis jetzt zum größten Theil ein Müßiggänger, wird derselbe unterhalb Alterswyl aufgefäßt, in eine 2100 Meter lange Röhrenleitung eingesperrt und mitten in's Dorf Flawyl geleitet, wo er mit einem Gefäß von 95 Meter wieder zum Vorschein kommt und an einer für diese Anlage neu erstellten Turbine aus der Fabrik der H. Escher Wyss u. Cie. in Zürich nun seine tägliche Arbeit verrichten muß zum Wohle und zur Anehnlichkeit der Menschheit. An derselben Röhrenleitung ist beim "Steinbock" ein Hydrant angebracht. Von diesem Platze aus geht eine Abzweigung der Staatsstraße entlang bis in's Feld zum Hause des Besitzers. An dieser Leitung finden wir noch zwei Hydranten, den einen vor dem Realshulhaus, den andern am Ende desselben. Das Ganze ist ein großartiges, dem Dorfe nicht nur zur Zierde gereichendes Werk, sondern es ist für dasselbe auch von großer Tragweite. Nicht nur

kann für den Kleinbetrieb Wasserkraft abgegeben werden, auch für weitere elektrische Beleuchtung ist Kraft genug vorhanden.

Wasserkräfte in Biel. Der Gedanke, durch Wasserkraft die Steinkohlen theilsweise zu ersetzen und so dem Land jährlich Millionen zu ersparen, greift mehr und mehr um sich. Im "Bieler Anzeiger" wünscht ein Einsender, daß Biel die Konzession erwerbe, die Kräfte der Aare beim Einfluß in den Bielersee zu gewinnen und vermittelst elektrischen Stromes der Stadt zuzuführen. Auch die Kraft der Schütt könnte besser verwertet werden, wenn durch zweckmäßige Anlage einer Thalsperre das Wasser während der Nacht aufgehalten und zur Nutzbarmachung am Tage gesammelt würde. Derartige Anlagen würden dem Platze Biel dauernd eine erhöhte industrielle Bedeutung sichern.

Neue elektrische Glühlampen. Dem "Elektrotechnischen Anzeiger" zufolge hat Langhans in Berlin eine neue elektrische Glühlampe erfunden, welche vielleicht zum Ausgangspunkt einer ganz neuen Entwicklung wird. Was sie auszeichnet, ist, daß die Luftleere in derselben bei Weitem nicht so vollständig zu sein braucht, wie bei den Edisonlampen. Dies erreichte der Erfinder dadurch, daß er den Kohlenfäden durch einen Leiter aus Silicium ersetzte. Solche Leiter können eine erheblich höhere Temperatur vertragen, ohne vom Sauerstoff angegriffen zu werden, und seien in dem unvollkommenen Vakuum ebenso haltbar, als Kohlenfäden in der viel höheren Leere der jetzigen Glühlampen. Bekanntlich bildet das Luftpumpen und Luftdichtabschließen der Glühlampen eine Hauptschwierigkeit bei der Fabrikation und vertheutet die Lampen nicht unerheblich.

Eine eigenartige Kundgebung zur Arbeiterschutzkonferenz. Ein merkwürdiger, aber nicht uninteressanter Beitrag zu den Verhandlungen der internationalen Arbeiterschutzkonferenz wird nachträglich bekannt. Es hatte sich nämlich auch das Exekutivkomitee des sozialistischen internationalen Arbeiterkongresses in Paris an die Arbeiterschutzkonferenz mit einer Denkschrift gewandt, die dieser Tage in einer besonderen Beilage der Zeitung "Der achtstündige Arbeitstag" veröffentlicht werden soll. Das Exekutivkomitee unterbreitet der Arbeiterschutzkonferenz die in Paris gefassten Beschlüsse, die im Wesentlichen in folgenden Forderungen bestehen: Achtstündiger Normalarbeitsstag; Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf 6 Stunden auf den Tag; Verbot der Nacharbeit mit Ausnahme jener Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern; Ausschluß der Frauenarbeit in allen dem weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben; Verbot der Nacharbeit für Frauen und männliche Arbeiter unter 18 Jahren; eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit in der Woche; das Verbot solcher Industrien und solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind; Aufhebung des Drucksystems; eine alle Betriebe, einschließlich Hausindustrie, umfassende Inspektion durch staatlich besoldete Inspektoren, welche mindestens zur Hälfte von den Arbeitern selbst zu wählen sind. Zum Schluß heißt es: Es erübrigts uns noch, unserer aufrichtigen Genugthuung darüber Ausdruck zu geben, daß sich das mächtige deutsche Reich dazu entschlossen hat, die kleine Alpenrepublik in ihren Bestrebungen für das Zustandekommen der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung so kräftig zu unterstützen. Daran dürfen wir die Hoffnung knüpfen, daß diese Frage nun nicht mehr von der Tagesordnung der europäischen Politik verschwinden wird, bis sie gelöst ist. Es handelt sich um ein Werk des Friedens im eminentesten Sinne: der wilde Konkurrenzkampf in einzelnen Industriestaaten wird in

seine natürlichen Schrauben zurückgewiesen, der Interessenkampf unter den Bürgern desselben Staates gemildert werden. Der Tag, an welchem Ihre hohe Versammlung zusammentritt, auf deren Berathung die Augen der ganzen zivilisierten Welt gerichtet sind und deren Ergebnissen die Herzen von Millionen Ihrer armen Brüder und Schwestern in froher Hoffnung entgegen schlagen, wird für immer mit unauslöschlichen Zügen in das Buch der Geschichte eingeschrieben bleiben als der Anfang einer neuen Epoche der Kultur und der Zivilisation.

Erfindungspatente. Die Inhaber von eidgenössischen Patenten werden vom Amt für geistiges Eigenthum in Bern darauf aufmerksam gemacht, daß die Patente unbedingt erlöschen, wenn die jährlichen Taxen nicht rechtzeitig entrichtet werden. Das Amt erlässt übrigens an die Rückständigen noch eine Mahnung mit Stundungsfrist; wird aber die Zahlung nicht spätestens am letzten Fristtage geleistet, so erlischt das Patent unrettbar. Eine Verpflichtung zur Erfassung des Mahnbriefes anerkennt das Amt nicht. Einsprachen Dritter gegen die Ertheilung oder Erneuerung von Patenten werden vom Bundesrathen nicht berücksichtigt, da solche vor den Richter gehören.

Die 1889 gegründete Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur hat nunmehr das erste Schuljahr hinter sich. Die Leitung des Instituts hat die während dieses verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erzielten Leistungen im dortigen Gewerbe museum öffentlich ausgestellt, so daß jedermann Gelegenheit geboten ist, sich über die Zweckmäßigkeit und Bedeutung der Anstalt ein eigenes Urtheil zu bilden. Das Lehrprogramm vereinigt Theorie und Praxis und die Ausstellung belehrt uns, daß nach beiden Richtungen hin befriedigende Resultate erzielt wurden. Die Schülerhefte lassen den Lehrgang, sowie die gemachten Fortschritte erkennen und die gewerblichen Handzeichnungen bieten in ihrer sauberen und geschmackvollen Ausführung einen erfreulichen Anblick. Die Schmiede- und Schlosserarbeiten sind in großer Mannigfaltigkeit vertreten, Schraubstöcke, Hämmer, Wogenägen, Zangen, Schlüssel, Stoßriegel, Kleiderhaken, Ambos, Griffe, Thürosetten, Eisenkitter, u. s. w., alle Arbeiten durchwegs sauber ausgeführt und vollständig in der Lehrwerkstatt selbst hergestellt. Alle Besucher sprechen sich lobend und anerkennend über die ausgestellten Arbeiten aus und für die Anstalt und ihre Lehrer ist es wohl das ehrendste Zeugniß, daß bereits 32 Neuankündigungen vorliegen, während der für die Anstalt verfügbare Raum nur für 23 Schüler genügt. Der neue Jahreskurs beginnt am 28. April und erfährt das Lehrprogramm insofern eine Erweiterung, als auch Klein- und Feinmechanik in den Unterrichtsplan aufgenommen wird. Hierfür ist als Lehrer Herr Mechaniker Berchtold von Schaffhausen gewonnen worden. Auch für die theoretischen Fächer soll ein eigener Lehrer angestellt werden. Ohne Zweifel hat sich die Berufsschule für Metallarbeiter gut bewährt und ist ihr fernerer Bestand dadurch am besten gesichert.

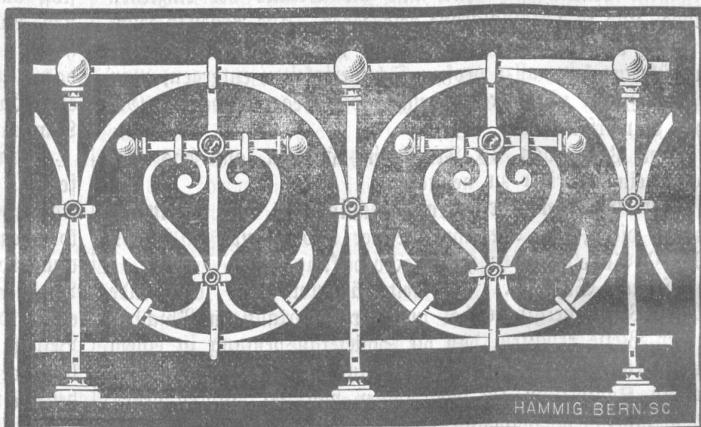
Technikum Winterthur. Letzte Woche haben am kantonalen Technikum, welches gegenwärtig über 400 Schüler zählt, die Schlußrepetitorien, verbunden mit einer Ausstellung der Schülerarbeiten stattgefunden. Diese Ausstellungen gestalten sich für die Anstalt jeweilen zu einem Triumphe. Wer irgendwie Zeit findet, läßt sich den Genuss nicht entgehen, welchen der Besuch der Säle darbietet. Wie ein Strom drängt es sich hinein von Neugierigen und Kunstverständigen, welche bewundernd theils, theils prüfend die in Mappen aufgelegten und an Wänden oder Gestellen in

gesicherter Anordnung aufgespannten Zeichnungen und Modelle der mechanischen, der Bau- und Kunstabtheilung sich ansehen wollen. Des größten Zuspruchs erfreut sich die künstlerische Abtheilung mit Recht; denn die Pracht der Formen und Farben, der wir hier begegnen, ist eine überwältigende.

Man durchwandert die Säle mit dem nämlichen Genusse, den eine Kunstausstellung gewährt und mit dem Gefühl, daß an dem kantonalen Technikum von Seite der Lehrerschaft mit großtem Geschick und mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, aber auch von Seite der Schüler mit außerordentlichem Fleiße gearbeitet werde.

Wie kommt man im Leben vorwärts? Eine Anzahl Geschäftleute in Amerika kam jüngst auf den Gedanken, ein Rundschreiben an diejenigen ihrer Berufsgenossen zu schicken, deren Arbeit von namhaftem Erfolg gekrönt worden war, mit der Bitte, anzugeben, wie sie's eigentlich angefangen hätten. Eine große Anzahl von Antworten lief ein und das Resümee aus denselben war folgendes: „Willst Du Erfolg haben, so sei ein Charakter, sei Herr über alle deine Begierden, übe Selbstverlängerung; hüte Dich vor zu langem Schlaf, zu viel Verstreitung und Vergnügen, vor jeder unnötigen Ausgabe; siehe zu, daß Du eine gute Gesundheit

Musterzeichnung.



HAMMIG. BERN. SC.

Gitter für Balkons, Gärten und Gräber.

Entworfen von Prof. F. S. Meyer.

behältst; sei im Kleinen und Kleinsten sorgfältig; was überhaupt werth ist, gehan zu werden, ist auch werth, gut gehan zu werden; habe eine genaue Kenntniß aller Kleinigkeiten deines Geschäfts und überwache auch das Geringfügigste. Erledige rasch und genau alle Geschäfte. Suche deine Erholung in der Abwechslung deiner Arbeit. Am Sonntag ruhe von deiner Arbeit. Habe Ausdauer, was Dir heute nicht gelingt, gelingt Dir vielleicht über's Jahr, oder in 5, oder in 10, oder in 50 Jahren. Sei sehr vorsichtig in der Wahl aller deiner Leute. Zeige ihnen Festigkeit und Freundlichkeit. Verhalte Dich gegen Jedermann so, als könnte er Dir noch einmal nützlich werden; thue es aber nicht aus Berechnung, sondern aus uneigennützigem Wohlwollen; halte Dich nicht mit Nebendingen auf; habe immer dein Ziel vor Augen, meide unnützes Geschwätz &c.“ Lauter Worte echt praktischer Lebensweisheit, die jenen Amerikanern alle Ehre machen und der Beherzigung werth sind für Jedermann, sei er Geschäftsmann oder nicht.

Schweizerische Kunst. Herr Bildhauer Vicari in St. Gallen hat soeben für die schweizerische Kunstausstellung in Bern eine Gruppe in Modell vollendet, die werth ist, daß

man öffentlich auf sie aufmerksam macht. Es ist eine etwas über lebensgroß gehaltene Dreimännergruppe im heißen Todeskampfe für's schweizerische Vaterland. Ein tödlich verwundeter Fähnrich sinkt sterbend einem mit Heldenmuth über die Leiche eines Mitkämpfers auf den Feind stürmenden Krieger in den rechten Arm, der ihn sanft aufhält, während die Linke das kurze Schwert einem Gegner in den Leib zu rennen scheint. In den drei Männern sind die drei Nationalitäten der Schweiz (die deutsche, französische und italienische) nicht nur in der Gesichtsbildung, sondern auch in der ganzen Körperform trefflich zum Ausdruck gebracht. Das Ganze gewährt einen packenden Anblick und ist ein Meisterwerk der plastischen Kunst.

Eindeckung von Dächern mit Wellenzink. Wenn beim Decken des Wellenzindaches die nötige Vorsicht angewendet wird, ist ein Durchregnen ausgeschlossen. Zunächst darf nur die unterste und oberste Tafel, und zwar nur an drei Wellen und mit verzinkten Nägeln genagelt werden, damit die Wellen sich dehnen können, was unbedingt nothwendig ist. Dann ist darauf zu sehen, daß die einzelnen Wellen nicht mit Gewalt in einander gepreßt werden. Die Näthe von oben herunter müssen so gelegt werden, daß mindestens $1\frac{1}{2}$ Wellen übereinander liegen; die Hauptsache ist alsdann gut löten. Wenn ein Dach so angefertigt wird, kommt keine Reparatur vor, und man kann jede Gewährleistung übernehmen.

Fragen.

128. Welche Firma liefert Käferei-Einrichtungen?
 129. Mit welcher Einrichtung verfertigt man lithographische Bilder z. auf Glanzblech, resp. wer liefert solche Einrichtungen?
 130. Wer liefert schnell und billig hölzerne Sandwierfrahmen nach Angabe?

Antworten.

Auf Frage 122. Fertige Eisenholzgekugeln in anerkannt sehr guter Qualität von 14 Em. bis 18 Em. Durchmeister offeriert und wünscht mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten. J. M. Wegmann, Drechsler in Frauenfeld, Thurgau.

Auf Frage 123. Bin im Falle solche zu stefern und zwar circa 100 Bäume ganz dürre, schöne, weißgelb unter Dach getrocknete Ware, von 12, 15, 16, 17 und 18 Linnen Dicke.

J. Schurter, Sohn, Eglisau.

Auf Frage 124. Wir empfehlen uns als Lieferanten aller Arten Fensterglas bestens. Grambach und Linsi, Tafelglasfabrik, Brunnagasse 8 und 10, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Ausarbeitung der Pläne des Gebäudes von Rumine, um verschiedene Zweige der Universität Lausanne und die wissenschaftlichen und Kunsthämmelungen der Stadt und des Staates in sich aufzunehmen, für den Gemeinderath von Lausanne. Belohnung für best. Entwürfe eine Summe von 25,000 Franken. Programme und Bedingungen beim Vorsteher der Stadt Lausanne. Offerten von schweizerischen und fremdländischen Architekten an den Gemeinderath von Lausanne bis 30. April.

Die **Schreider- und Glaserarbeiten** (Lieferung des Glases und Eingesetztes derselben) für das neue Bundesrathaus in Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung neben dem Kasinogebäude in Bern, wo auch Angebotsformulare bezogen werden können, aufgelegt. Übernahmsofferten sind der Direktion der eidgen. Bauten in Bern unter der Aufschrift "Angebot für Bundesrathaus" bis und mit dem 24. April nächstthin franko einzureichen.

Brückenbau. Die Gemeinden Schänis und Bülten sind Willens, eine neue Brücke über die Linth erstellen zu lassen. Die diesfallsigen Übernahmsofferten sind bis spätestens den 1. Mai l. J. sowohl für den Unterbau (Maurerarbeit) als auch für den Oberbau (Eisenkonstruktion), an die Gemeindekanzlei Bülten schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift "Linthbrücke bei Bülten" einzureichen. Plan und Bauprogramm liegen daselbst zur Einsicht auf.

Schulhausbau Niesbach. Über die Ausführung der Maurer-, Steinbauer- und Kanalisationsarbeiten für die Schulhausbaute an der Käthausgasse in Niesbach wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Vorausmaß und Übernahmeverbindungen können täglich von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr bei Hrn. Architekt Zollinger, Seefeld 41, eingesehen werden, woselbst auch jede weitere Auskunft ertheilt wird. Übernahmsofferten sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift "Eingabe für die Schulhausbaute Niesbach" bis spätestens Montag den 21. April an Hrn. Th. Kuhn, Weineggstrasse 5, Niesbach, einzureichen.

Konkurrenz zur Erlangung von Projekten für den Bau einer **Abdankungskapelle** auf dem Friedhof Emmersberg zu Schaffhausen. Der Stadtrath von Schaffhausen eröffnet einen Wettbewerb unter den schweizerischen und in der Schweiz angesessenen Architekten, für die Aufführung von Entwürfen zum Bau einer Abdankungskapelle auf dem Friedhof Emmersberg. Die Gesamtkosten dürfen Fr. 40,000 nicht übersteigen. Für die Prämierung der drei event. vier besten Entwürfe sind dem Preisgericht vom Stadtrath Fr. 1,400 zur Verfügung gestellt, und soll der erste Preis nicht unter Fr. 600 betragen. Die Entwürfe sind bis zum 21. Juni dem städtischen Baureferat vorgelegt und mit der Aufschrift "Konkurrenzarbeit für die Abdankungskapelle" versehen, franko einzuzenden. Die Verfasser haben die Blätter ihrer Projekte mit einem Motto zu versehen und der Sendung ein ebenfalls mit dem Motto überbeschriebenes, gut verschlossenes Couvert beizulegen, welches deren Adresse deutlich geschrieben enthält. Das Preisgericht für Beurtheilung der Arbeiten besteht aus den Herren: Ed. Flach, städtischer Baureferent in Schaffhausen; Albert Müller, Architekt in Zürich; Ful. Kunzler, jun., Architekt in St. Gallen. Nach der Beurtheilung durch das Preisgericht werden die Arbeiten öffentlich ausgestellt und wird dieser Termin besonders ausgeschrieben. Die genaueren Bedingungen und das Programm, mit Situationsplan können bei der Stadtanzlei Schaffhausen bezogen werden.

Lieferung von ca. 1000 Quadr. M. Parquetböden in verschiedene Staatsgebäude. Die Lieferungsbedingungen liegen beim Straßen- und Baudepartement Frauenfeld zur Einsicht offen, welches auch Offerten bis zum 19. d. M. entgegennimmt.

Die alte **Norschacherstraße vom „Kreuz“ bis zur Beſtigung von Wittw. Bruder in Nendörfl** wird einer Korrektion unterworfen und die bezüglichen Arbeiten zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Plan, Pflichtenheft und Auktionsbestimmungen liegen bei Herrn Straßenmeister A. Schnell zum "Grütl" zur Einsicht auf, wo auch bezügliche Offerten bis zum 26. I. Mts. schriftlich zu machen sind.

Die **Kirchgemeinde Schänis** beabsichtigt an der hiesigen St. Sebastiankapelle sowohl im Innern als im Außen, eine durchgreifende Renovation vorzunehmen, und es werden nachstehende Arbeiten sammt Materiallieferung zur freien Konkurrenz ausgeschrieben: 1. Die bezüglichen Maurer- und Steinhauerarbeiten. 2. Die Zimmer-, Schreiner- und Dachdecker-, sowie die Schlosser- und Spenglerarbeiten. Mit Ausnahme der Bestuhlung, welche gesondert vergeben wird, werden alle übrigen Arbeiten ins Gesamtverkauf dorthin vergeben. Die dahierigen Pläne und Bauvorschriften können bei Herrn Kirchenratspräsident Adolf Glaus in Schänis eingesehen werden, auch sind bei demselben diesbezügliche Eingaben bis zum 25. ds. Mts. einzureichen.

Der **Einwohnergemeinderath der Stadt Biel** eröffnet hiermit unter den inländischen Firmen **Konkurrenz für Errichtung von zwei eisernen Brücken** über den Schufkanal in der Stadt Biel und zwar betrifft dies: 1) Brücke für die Neumarktstraße von 12 Meter Breite inkl. beidseitigem 2,40 Meter breitem Trottoir mit eisernem Geländer; 2) Brücke für die Spiralfstraße von 15 Meter Breite mit beidseitigem 3 Meter breitem Trottoir mit eisernem Geländer. Die Tragfähigkeit der Fahrbahn ist auf 40,000 Kilos zu berechnen, diejenigen der Trottoir für die Fußgänger nach üblichen Regeln. Profilzeichnungen für die Flukbreite und Söhlentiefen können auf dem Bureau der städtischen Bauinspektion begesehen werden, woselbst auch jede weitere Auskunft ertheilt wird. Für die Übernahme obiger beiden Brücken haben die Konkurrenten nebst Preis-Offerte bezügliche Projekte mit Stärke- und Gewichtsangaben der Eisenkonstruktionen z. einzusenden. Die Eingaben sind getrennt für Errichtung der Widerlager inkl. Fundation, sowohl wie für die Ausführung der Eisenkonstruktionen einzurichten an Herrn Gemeinderatspräsident R. Meyer, bis Montag den 12. Mai 1890.

Burkin, Halblein und Kammgart für Herren- und Knabentleider à Fr. 1. 65 Cts. per Elle oder Fr. 2. 75 Cts. per Meter, garantirt reine Wolle, decatirt u. nadel fertig circa 140 Em. breit, versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus Dettinger & Co., Zentralhof, Zürich.

P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollektionen umgehend franko. (073)